

Preisblatt der Technische Werke Naumburg GmbH (TWN)
für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme
(iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)
 gültig ab 01.01.2024

Standardleistungen gemäß § 34 MsbG

Das MsbG sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor (bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern in Abhängigkeit von der installierten Leistung):

Messentgelte für Letztverbraucher			
Ausstattung der Messstelle	Jahresstromverbrauch [kWh/a]	Euro je Messlokation und Jahr	
		Netto	Brutto
mMe ¹		16,81	20,00
iMS ²	≤ 3.000	16,81	20,00
	>3.000 – 6.000	16,81	20,00
	>6.000 – 10.000	16,81	20,00
	>10.000 – 20.000	42,02	50,00
	>20.000 – 50.000	75,63	90,00
	>50.000 – 100.000	100,84	120,00
	>100.000	*3	*3
iMS ²	mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	42,02	50,00

Messentgelte für Anlagenbetreiber			
Ausstattung der Messstelle	installierte Leistung [kW]	Euro je Messlokation und Jahr	
		Netto	Brutto
mMe ¹		16,81	20,00
iMS ²	>1 – 7	16,81	20,00
	>7 – 15	16,81	20,00
	>15 – 25	42,02	50,00
	>25 - 100	100,84	120,00
	>100	*3	*3

Zusatzleistungen gemäß § 34 MsbG

Jährliche Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 3 MsbG ⁴	Euro je Messlokation und Jahr	
	Netto	Brutto
Schaltgerät/Tarifschaltung für mME	13,00	15,47
Niederspannung Stromwandler	28,00	33,32
Wandler in Mittelspannung	298,00	354,62

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 3 MsbG ⁴	Euro je Zählpunkt und Ablesung	
	Netto	Brutto
Zusätzliche Messwerte bzw. Zusatzablesung für mME	6,78	8,07

Die Berechnung von weiteren Sonderleistungen z.B. für Sperrungen und Entsperrungen erfolgen entsprechend dem aktuellen Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der NAV. Dieses Preisblatt ist auf der Internetplattform der Technische Werke Naumburg GmbH unter folgendem Link veröffentlicht.

<http://www.twm-naumburg.de/netznutzung/stromnetz/geschaeftsbedingungen>

- ¹- Jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Zusatzgerät.
²- ohne Wandler und ohne Zusatzgerät.

³- Die Preise für intelligente Messsysteme für Anlagen > 100.000 kWh bzw. > 100 kW richten sich nach dem bestehenden Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Technische Werke Naumburg GmbH.

⁴- Schuldner der Entgelte für Zusatzleistungen ist nach Maßgabe von § 34 Absatz 2 und 3 jeweils der Besteller von Zusatzleistungen.

mME - moderne Messeinrichtung entsprechend §2 Nr. 15 MsbG

iMS - intelligentes Messsystem entsprechend §2 Nr. 7 MsbG